



## Regelung zum Übergang

### Musikwissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 15

### Zulassung und Abschluss

Das Minor-Studienprogramm Musikwissenschaft 15 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2022 vollständig erworben worden sein.

### Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

### Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

### Studienplan

Für das Bestehen des Minor-Studienprogramms Musikwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 15 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

### Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
760503	Prüfung ohne Veranstaltung	2		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



---

**Wirksamkeit und Gültigkeit**

---

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

---

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---